



Düsseldorf, 29. März 2010

Verleihung des Qualitätssiegels des Deutschen Steuerberaterverbandes an zwölf Steuerberaterpraxen

Zwölf Steuerberaterkanzleien haben am Freitag, 26. März, im Haus der Steuerberater, Düsseldorf, das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes erhalten. „Die Qualität unserer Arbeit hat sich durch das neu eingeführte Qualitätsmanagementsystem noch einmal verbessert. Prozesse sind besser vorbereitet und werden schneller durchlaufen, unsere Mitarbeiter können wesentlich effizienter arbeiten. Von all diesen Vorteilen profitieren natürlich besonders unsere Mandanten“, zogen die ausgezeichneten Steuerberater ein Fazit aus der Zertifizierung. Dies sind:

- Aymans Decker + Partner, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Kempen
- Axel Bahr, Steuerberater, Gevelsberg
- Becker & Partner, Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld
- Alfred J. Feierabend & Bernd Thifeßen, Steuerberatersozietät, Jüchen
- Helmut Holler, Steuerberatungsgmbh, Velbert
- Karsten Kalthoff, Steuerberater, Wesel
- Peter Kuster, Steuerberater, Essen
- Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Steuerberater/vereidigter Buchprüfer, Düsseldorf
- Bernhild Rövenkamp-Ostendorf, Steuerberater, R + S Steuerberatungsgesellschaft mbH, Essen
- Schuwardt & Partner GbR, Steuerberater, Wuppertal
- Dipl.-Kfm. Fridolin Speer, Steuerberater, Oberhausen
- Reiner Terworth, Steuerberater/vereidigter Buchprüfer, Heiligenhaus

Die Zertifizierungsurkunden wurden durch den Vorsitzenden des



**Steuerberaterverband
Düsseldorf e.V.**

Verband der steuerberatenden und prüfenden Berufe

Pressemitteilung

Steuerberaterverbandes Düsseldorf, Steuerberater Volker Humeny, und Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Werner Erlinghagen, der in den Praxen das Audit vorgenommen hat, überreicht. „Qualität ist ein Muss“, betonte Volker Humeny, und Werner Erlinghagen fügte hinzu: „Sie haben jetzt Standards gesetzt.“

Das Qualitätssiegel, das gemeinsam vom Deutschen Steuerberaterverband und den Steuerberaterverbänden in Deutschland entwickelt wurde, soll einen bundesweit einheitlichen Standard von Steuerberaterleistungen garantieren. Das Qualitätsmanagementkonzept des Berufsstandes hat zum Ziel, die Qualität von Steuerberaterleistungen auf hohem Niveau zu halten und weiter auszubauen. Verliehen wird das Siegel an Steuerberaterpraxen, die das freiwillige Qualitätsmanagement erfolgreich umsetzen, sich einer Prüfung ihrer Kanzlei stellen und diese erfolgreich bestehen. Danach erfolgen alle zwei Jahre Anschlussprüfungen.